

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



## Malt Whisky Ambassador – Ralf Großmann Nidderring 26; D-61118 Bad Vilbel

- 1.) Die Leistungen und Angebote des „Malt Whisky Ambassador“ – Ralf Großmann (im Folgenden: MWA) erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten mit der Abgabe der Bestellung oder Beauftragung einer Leistung durch den Kunden (im Regelfalle auch Veranstalter) als angenommen.
- 2.) In Prospekten, Flyern, Internetportalen und so weiter enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangabe - freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich MWA dreißig Tage lang gebunden. Sobald der Kunde das Angebot innerhalb der vorgenannten Frist annimmt, haben die darin vereinbarten Preise und Leistungen Gültigkeit bis einschließlich zum Veranstaltungstermin. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der Annahme des Angebotes durch Bestellung zustande. Diese erfolgt durch schriftliche Bestätigung des Angebotes, als schriftlich wird auch E-Mail oder Fax anerkannt. Ein abgeschlossener Vertrag ist nicht widerruflich. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu den vereinbarten Leistungen sind nur gültig, wenn MWA diese schriftlich bestätigt. Abweichende Bedingungen des Veranstalters erkennt MWA nicht an, es sei denn er hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 3.) Die Preise basieren auf den tatsächlichen Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung oder Durchführung verändern, so ist MWA berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Die Preise die zwischen den Vertragsschließenden vereinbart wurden, sind Bruttopreise, im Angebot selbst werden die von MWA zu erbringenden Leistungen beschrieben. Als Kleinunternehmer ist MWA nach § 19 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Umsatzsteuer selbst ist daher auch nicht ausweisbar, jedoch im Preis enthalten. Sollten sich zwischen Vertragsschluss und dem Termin der gebuchten Leistung die gesetzliche Umsatzsteuer für die vereinbarte Leistung oder sonstige öffentliche Abgaben betreffs der gebuchten Leistung erhöhen, so ist MWA berechtigt unter Darlegung der vorgenannten Umstände die vereinbarten Preise entsprechend anzupassen.
- 4.) Für jegliche Verkostungen werden die Degustationsproben schriftlich beschrieben und angeboten sowie in aller Regel von MWA gestellt. Auf Verlangen des Veranstalters kann der Ausschank mit gewerblichen Dosierern erfolgen. Gläser, Gefäße und Geschirr sind, wenn nicht anders vereinbart, vom Veranstalter zu stellen.
- 5.) Der Veranstalter ist verpflichtet, zu den vereinbarten Terminen die ordnungsgemäße Durchführung der jeweiligen Veranstaltung sicherzustellen und seine Vertragsbedingungen im Sinne des Gesamterfolges kompromisslos zu erfüllen. Die Räumlichkeit selbst ist ebenso vom Veranstalter zu reservieren und darf für die Durchführung der Degustationsveranstaltung nicht ungeeignet sein. Es ist sicherzustellen, dass eine hygienebewusste Toilettenbenutzung nach Geschlechtern getrennt grundsätzlich möglich ist. Sollte der Veranstaltungsort nicht öffentlich zugänglich sein, so hat der Veranstalter den ungehinderten, kostenfreien Eintritt für MWA und etwaiger (im Vorfeld benannter) Mitarbeiter zu gewährleisten.
- 6.) Die Abgabe von Spirituosen jeglicher Art kann nur an Personen über 18 Jahren erfolgen. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist MWA berechtigt, sich im Zweifelsfalle den Lichtbildausweis vorzeigen zu lassen. Der Veranstalter hat die Teilnehmer der Veranstaltung darauf hin zu weisen, dass es nicht gestattet ist, alkoholisiert am öffentlichen Straßenverkehr teilzunehmen.
- 7.) Bei kurzfristiger Absage durch den Veranstalter fallen Stornogebühren an, die im jeweiligen Angebot gesondert aufgeführt werden. Eine Stornierung ist nur schriftlich möglich. Als Absagedatum gilt: Per Fax/E-Mail: Datum des Sendeprotokolls; per Post: Datum des Poststempels. Wenn innerhalb der vereinbarten Frist die Veranstaltung storniert werden sollte, wird der vereinbarte Betrag in Rechnung gestellt und ist sofort und ohne Abzug fällig.
- 8.) Mit Übergabe der bestellten Ware bzw. mit Erbringen der vereinbarten Leistung seitens MWA ist der vereinbarte Zahlungsbetrag sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen müssen am Tage der Leistungserbringung in Bar oder durch einfache Banküberweisung geleistet werden. Schecks werden nicht akzeptiert.
- 9.) Erfüllungsort dieses Vertrages ist sowohl für MWA als auch für den Veranstalter die im Angebot genannte Örtlichkeit. Zur Entscheidung aller im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Bad Vilbel als ausschließlich zuständiger Gerichtsstand vereinbart. Der Vertrag unterliegt geltendem deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes mit der Einschränkung, dass dem nicht zwingende, gesetzliche Bestimmungen nach dem Recht des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entgegenstehen.
- 10.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit rechtlich möglich, dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Bad Vilbel, 01.Februar 2009